



Aktenzeichen: Pet 1-20-09-752-018978

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 21.03.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird die Verlangsamung der CO₂-Reduzierungsmaßnahmen auf das Tempo der USA zur massiven Kostenreduzierung bei der Verringerung des CO₂ Ausstoßes in Deutschland, der finanziellen Entlastung der Bevölkerung und dem Erhalt des Industriestandortes Deutschland gefordert.

Zur Begründung des Anliegens wird darauf verwiesen, dass der Klimawandel, insbesondere durch Staaten wie China, Indien, die USA und Russland, durch deren großen Anteile an den Treibhausgasemissionen verursacht werde. Die Maßnahmen der übrigen Staaten, darunter Deutschland, seien unerheblich. Daher gebe es keinen Grund, die deutsche Bevölkerung mit Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen zu gängeln.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde durch 78 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 54 Diskussionsbeiträge ein.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Zunächst führt der Petitionsausschuss aus, dass sich unter dem Pariser Klimaschutzabkommen über 190 Staaten, darunter Deutschland und die USA, dazu



verpflichtet haben, den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur auf möglichst nicht mehr als 1,5 Grad über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen und sich zu einem nationalen Minderungsbeitrag (nationally determined contribution, NDC) verpflichtet. Mehr und mehr Länder, darunter die USA, aber auch die gesamte Europäische Union (EU), haben sich zum Ziel gesetzt, bis 2050 treibhausgasneutral zu werden.

Konkret haben sich die USA in ihrem aktuellen nationalen Minderungsbeitrag zum Pariser Klimaschutzübereinkommen verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen (THG) bis zum Jahr 2030 um 50 bis 52 Prozent im Vergleich zum Jahr 2005 zu reduzieren. Deutschland hat sich für das Jahr 2030 das Ziel gesetzt, seine THG-Emissionen um 65 Prozent zu reduzieren. Referenzjahr ist diesbezüglich das Jahr 1990. Die EU wird ihre Treibhausgasemissionen im selben Zeitraum um 55 Prozent mindern. Daraus folgert der Petitionsausschuss, dass die Emissionsminderungsziele in Deutschland und den USA, aber auch vieler anderer Länder, also in etwa vergleichbar sind.

Zu der Frage des Erhalts des Industriestandorts Deutschland merkt der Petitionsausschuss an, dass nunmehr der weltweite Wettlauf um die besten Technologien zur Erreichung der Klimaziele beginnt. Eine ehrgeizige Klimapolitik in Deutschland, die insbesondere erneuerbare Energien ausreichend und kostengünstig verfügbar macht und Effizienzpotentiale besser ausschöpft, trägt nicht nur zum Schutz der Lebensgrundlagen bei, sondern steigert auch die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen.

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten grundsätzlichen Vergleichbarkeit der Emissionsminderungsziele in den USA und Deutschland und das Potential für deutsche Unternehmen zur Steigerung ihrer Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit vermag der Petitionsausschuss die Forderung der Petition nicht zu unterstützen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.